

Stellungnahme zum Gebäudeenergiegesetz im Rahmen der Verbändeanhörung

Sehr geehrte Damen und Herren,

19. Juni 2019

bezüglich des Referentenentwurfs des Gebäude Energie Gesetzes (GEG) vom 28. Mai 2019 möchten wir auf einige Defizite dieser Vorlage hinweisen.

Die BAUWENDE ist Denkfabrik und Impulsgeber für Klimaschutz und Ressourcenschonung am Bau. Schwerpunktmäßig befasst sich die BAUWENDE mit der Herstellungsphase der Gebäude. Aus dieser Perspektive sind folgende Veränderungen nötig:

1. Es ist notwendig, dass die Energieaufwände und Treibhausgasemissionen einbezogen werden, die durch die Herstellung der Baumaterialien sowie die Erstellung und Entsorgung von Gebäuden entstehen (sog. **Graue Energie** bzw. Graue Emissionen).
2. Es ist weiterhin dringend geboten, dass bei der Gebäudebewertung der **CO₂-Senkeneffekt** berücksichtigt wird, der sich aus der Vergrößerung des Inventars an gebundenem Kohlenstoff (LULUCF-Anteil der CO₂-Bilanz) ergibt. Dieses Inventar kann nur vergrößert werden, wenn vermehrt mit nachwachsende Materialien wie z. B. Holz und Pflanzenteilen gebaut wird, die biogenen Kohlenstoff einlagern.
Auch wenn dies ein Aspekt ist, der nicht direkt in den Gebäudeenergiebedarf einfließt, sollte dies im Interesse einer einheitlichen Gesetzgebung mit in das GEG aufgenommen werden. Das GEG ist ohnehin von vielen Aspekten her ein Gesetz, dass die Klimawirkung von Gebäuden adressiert und dieser Aspekt ist von daher hier richtig verortet.
3. Es ist nicht zu erkennen, wie der vorgelegte Entwurf die **Erreichung der Klimaziele sicherstellen** kann, zu deren Erreichung Deutschland verpflichtet ist bzw. sich bekannt hat (- 65 % CO₂-Emissionen im Gebäude-Sektor bis 2030 und quasi-klimaneutraler Gebäudebestand bis zum Jahr 2050 gem. Klimaschutzplan der Bundesregierung).
4. Das im Koalitionsvertrag verankerte **Leitprinzip „Efficiency First“** macht es zwingend erforderlich, dass die Dämmqualität eines Hauses weiterhin wichtiger Maßstab für die Beurteilung des energetischen Zustand eines Hauses bleibt. Eine alleinige Betrachtung der CO₂-Emissionen, wie sie in letzter Zeit vielfach angeregt wurde, eröffnet die Möglichkeit mit Energie verschwenderisch umzugehen, wenn sie erneuerbar erzeugt wurde. Dann lässt sich aber der Gesamtbedarf an erneuerbaren Energien und die dafür erforderliche Infrastruktur nicht in der für die Erreichung der Klimaziele benötigten Geschwindigkeit erstellen.
Das Efficiency-First-Prinzip sollte von daher auf keinen Fall aufgeweicht, sondern noch fester und ausdrücklich in dem Gesetz verankert werden.
5. Die **Definition von Wirtschaftlichkeit im GEG greift viel zu kurz** und steht nicht im Einklang mit der Agenda 2030 und den Nachhaltigen Entwicklungszielen: Die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung wird ausschließlich auf der Ebene des Gebäudes vorgenommen. Es müssen aber auch die externalisierten Kosten, also die weltweiten und generationenübergreifenden Folgekosten eines nicht ausreichenden Klimaschutzes Berücksichtigung finden.
Da sich Deutschland zur Einhaltung der Klimaziele von Paris verpflichtet hat, muss die Wirtschaftlichkeitsbetrachtung darüber hinaus so durchgeführt werden, dass der effizienteste

Weg gesucht wird, den Verpflichtungen nachzukommen. Sollte auch der effizienteste Weg nicht wirtschaftlich sein, so rechtfertigt dies nicht, das Verfehlen der Klimaziele in Kauf zu nehmen. Sollten die notwendigen Maßnahmen unzumutbar sein, so ist über erforderliche Ausgleichsmaßnahmen zu diskutieren.

Die Punkte 1. und 2: **Graue Energie** und **CO₂-Senkeneffekt**, spielen in der bisherigen Diskussion zum GEG nur eine geringe Rolle und liegen im Bereich der Kernkompetenz der BAUWENDE. Sie werden von daher unten näher erläutert.

Energieaufwände und Treibhausgasemissionen durch Erstellung und Entsorgung von Gebäuden

Bekanntermaßen spielt der Bausektor eine erhebliche Rolle für den Energiebedarf und die CO₂-Emissionen in Deutschland und weltweit. Von dem durch Gebäude verursachten Bedarfen und Emissionen werden weltweit etwa $\frac{3}{4}$ durch den Betrieb der Gebäude verursacht, das andere $\frac{1}{4}$ ist durch Erstellung – inklusive der Energieaufwände für die Herstellung der Baumaterialien – und Entsorgung bedingt.¹ Das GEG adressiert ausschließlich die Betriebsphase und greift damit viel zu kurz.

Die ausschließliche Berücksichtigung des Betriebs ist insbesondere deshalb ein gravierender Mangel, weil für Neubauten schon heute gilt, dass die Energieaufwände und THG-Emissionen aus Herstellung und Entsorgung, genauso groß sind wie oder sogar größer als diejenigen, für den Wärmebedarf des Hauses über seine gesamte Lebensdauer.² Vor diesem Hintergrund darf die Frage, **wie** ein Gebäude gebaut wird, nicht länger als nachrangig betrachtet werden gegenüber der Frage, welcher Dämmstandard am Ende erreicht wird.

Die Einbeziehung aller Lebensphasen des Gebäudes sollte im Rahmen von einer Ökobilanzierung über den gesamten Lebenszyklus erfolgen, wie ihn zum Beispiel auch die Deutsche Gesellschaft für Nachhaltiges Bauen fordert.³ Wir halten die von der DGNB vorgeschlagene Berücksichtigung der Lebenszyklus-Analyse erst ab 2025⁴ jedoch für zu spät.

Es wird vorgeschlagen, die Energieaufwände bzw. Gutschriften für Herstellung, Entsorgung und Verwertung auf die Lebensdauer des Gebäudes und die Nutzungsfläche des Gebäudes umzulegen und zu dem Wärmebedarfs-bedingten Jahresprimärenergiebedarf hinzuzurechnen. So wird ein Gesamt-Jahresprimärenergiebedarf definiert, für den anstelle des Jahresprimärenergiebedarfs Sollwerte festgelegt werden. Die Nutzungsdauer der Gebäude sollte dabei zunächst einheitlich für Gebäudeklassen (z. B. Büro, Wohnen etc.) festgelegt werden, so dass die Umstellung auf den Gesamt-Jahresprimärenergiebedarf keine Möglichkeiten der Manipulation eröffnet.

Klarstellend soll hier betont werden, dass eine hohe Energieeffizienz in der Nutzungsphase und damit eine gute Dämmung auf jeden Fall erforderlich ist. Es geht also nicht darum, die Erstellung des Gebäudes anstelle des Betriebs zu betrachten, sondern die Erstellung als zusätzlichen wichtigen und immer wichtiger werdenden Aspekt mit einzubeziehen. Insbesondere dort, wo hohe Dämmstandards schon erreicht werden, kann nämlich die Einsparung von CO₂ bei der Erstellung die kosteneffizienteste Maßnahme sein, weil weitere Einsparungen bei dem Energiebedarf im Betrieb in absoluten Zahlen nur noch geringe Effekte haben.

Beiträge von Gebäuden zum LULUCF-Anteil der CO₂-Bilanz

Je nach Bauweise sind Gebäude ein mehr oder weniger großer CO₂-Speicher. Wenn die Menge an Kohlenstoff wächst, die in Baumaterialien gebunden ist, dann führt dies zu einer negativen Emission,

¹ Global Alliance for Building and Construction; Towards zero-emission efficient and resilient buildings – GLOBAL STATUS REPORT 2016; 2016

² Vgl.: https://passiv.de/former_conferences/Passivhaus_D/Primary_Energy_Input_comm2007.pdf; 2007; engl. Übersetzung von Feist, W.: Lebenszyklus Bilanzen im Vergleich: Niedrigenergiehaus, Passivhaus, Energieautarkes Haus; in: Arbeitskreis kostengünstige Passivhäuser, Protokollband Nr. 8, Passive House Institute, 1997 (Zugriff 29. 1. 2018)

³ http://static.dgnb.de/fileadmin/de/dgnb_ev/Aktuell/stellungnahme/20170201_Kommentierung_GEGReferentenwurf_DGNB.pdf?m=1485956961&; 1. 2. 2017 (Zugriff 19. 1. 2018)

⁴ http://static.dgnb.de/fileadmin/de/dgnb_ev/Aktuell/stellungnahme/DGNB_Diskussionsvorschlag_GEG2050.pdf?m=1518172496&; 9. 2. 2018 (Zugriff 8. 3. 2018)

stellt also eine CO₂-Senke dar. Dies wird im LULUCF-Anteil (Land Use, Land Use Change and Forestry) der deutschen Klimabilanz berücksichtigt. Im Rahmen dieses Anteils wird u. a. das Kohlenstoff-Inventar in Wäldern und in Produkten aus nachwachsenden Rohstoffen erfasst.⁵ Es ist vielen Menschen bewusst, dass jeder Baum der Luft Kohlendioxid entzieht und als Kohlenstoff in gebundener Form (Holz) einlagert. Eine Zunahme des Baumbestandes (Aufforstung) ist deshalb eine Maßnahme mit der CO₂ der Atmosphäre entzogen wird und stellt somit eine CO₂-Senke dar. Das selbe gilt für die Einlagerung von Biomasse in permanenten Strukturen, also z. B. die Verwendung von Holz in Bauwerken. Nimmt die Menge an Holz und anderer Biomasse in Gebäuden zu, so ist dies eine CO₂-Senke. Dieses Kohlenstoffinventar wird schon heute als separater Beitrag für die deutsche Klimabilanz errechnet und ausgewiesen. In der Schweiz ist die Anrechenbarkeit von verbautem Holz als CO₂-Senke schon seit 2011 im „Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen“ verankert.⁶ Der Effekt von Holz als CO₂-Senke wird in der Stellungnahme des Deutschen Holzwirtschaftsrates⁷ ebenfalls benannt und es wird eine Vergleichsrechnung gezeigt, in der die Größenordnung des Effekts für eine Dämmung mit Holzweichfaser und eine mit Polystyrol berechnet wird.

Eine Bauweise in der große Anteile des Baumaterials aus nachwachsenden Rohstoffen hergestellt werden, trägt also zu einer Erhöhung des Biomasse-Inventars bei und stellt damit eine CO₂-Senke dar. Die Einlagerung von Kohlenstoff in Bauwerken ist unabhängig von einer möglichen Wiederfreisetzung des Kohlenstoffs in Form von CO₂ am Ende der Gebäudelebensdauer bedeutsam, da die Erhöhung des Holzinventars eine effektive CO₂-Senke ist solange bis dieses Inventar ein konstant hohes Niveau erreicht hat. Das heißt, wenn ein Haus mit einem hohen Biomasse-Inventar und ein Haus in Massivbauweise die gleiche Ökobilanz bezüglich der Treibhausgase aufweisen, dann macht der Senkeneffekt immer noch einen bedeutsamen Unterschied für die Treibhausgasbilanz. Der Effekt ist von daher in Ökobilanzen nicht schon abgebildet.

Der Beitrag zur Erreichung der Klimaschutzziele über den LULUCF-Anteil sollte in dem Gesetz in ähnlicher Weise eingefordert werden, wie die Nutzung Erneuerbarer Energien (EE) zur Deckung des Wärme- und Kältebedarfs gefordert wird. In analoger Weise wie bei der Nutzung Erneuerbarer Energien können Ersatzmaßnahmen definiert werden, in denen verschärfte Anforderungen für die Gebäude festgelegt werden, die der Anforderung nicht nachkommen. Es wird vorgeschlagen, hier eine verschärfte Anforderung an den (Gesamt-)Jahresprimärenergiebedarf zu verlangen. Das Ausmaß der Verschärfung sollte sich dabei daran orientieren, dass die Minderungen beim Wärmebedarfs-bedingten Jahresprimärenergiebedarf, den selben Einspareffekt haben wie der nicht geleistete Beitrag zum über die Nutzungsdauer verteilten LULUCF-Anteil.

Meinungsbildende Wirkung der Gesetzgebung

Für beide Punkte gilt, dass es wichtig ist, die entsprechenden Vorgehensweisen zur Norm des Gesetzes zu machen und sie nicht nur über Sonderregelungen zu berücksichtigen. Da das Gesetz die Orientierung aller am Bau Beteiligten stark prägt, ist es an der Zeit, dass nach 15 Jahren, in denen erfolgreich die Notwendigkeit und Selbstverständlichkeit von Dämmen am Bau in den Köpfen verankert wurde, nun auch andere Aspekte des Klimaschutzes und Energiesparens in den selben Rang gehoben werden.

⁵ Hender, S. et al.; Thünen Institut; Thünen á la carte – Germany's LULUCF Inventory 2017; Oktober 2017

⁶ (Schweizerisches) Bundesgesetz über die Reduktion der CO₂-Emissionen (CO₂-Gesetz) vom 23. Dezember 2011 (Stand am 1. Januar 2018)

⁷ http://www.enev-online.eu/geg/referentenentwurf/positionen/dhwr_deutscher_holzwirtschaftsrat.pdf; 1. 2. 2017 (Zugriff 23. 1. 2018)